– Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den USA, Kanada, Japan, Australien und Südafrika bestimmt –

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende und im Aktienbuch eingetragene Aktionäre (unter -150-) der GSC Holding AG, Düsseldorf, und ist ausdrücklich kein öffentliches Angebot von Aktien. Diese Veröffentlichung erfolgt gemäß der maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger.

Bezugsangebot

der

GSC Holding AG, Tiergartenstraße 17, 40237 Düsseldorf

HRB 39531, Amtsgericht Düsseldorf
WKN 565510

Tel.: 0211 / 179374 - 26
Fax: 0211 / 179374 - 44
Email: info@gsc-ag.de

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der GSC Holding AG vom 22.07.2015 wurde der Vorstand bis zum 30.06.2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 225.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/Genehmigtes Kapital II). Die Eintragung dieser Ermächtigung der Satzung in das Handelsregister erfolgte am 31.07.2015.

Ferner wurde der Vorstand mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der GSC Holding AG vom 09.09.2019 bis zum 31.07.2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 105.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/Genehmigtes Kapital I). Die Eintragung dieser Ermächtigung der Satzung in das Handelsregister erfolgte am 25.09.2019.

Auf Grundlage dieser Ermächtigungen (Genehmigtes Kapital 2019/Genehmigtes Kapital I und Genehmigtes Kapital 2015/Genehmigtes Kapital II) hat der Vorstand am 16.01.2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16.01.2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit 660.000,00 Euro um bis zu 330.000,00 Euro auf bis zu 990.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 330.000 auf den Namen lautenden, vinkulierten Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro zum Ausgabebetrag von 1,00 Euro je Aktie gegen Bareinlage zu erhöhen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann nach Zeichnung von Teilbeträgen schon hinsichtlich dieser Teilbeträge zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet werden. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2019 gewinnberechtigt. Den Aktionären wird ein Bezugsrecht eingeräumt, wobei Spitzenbeträge vom Bezugsrecht ausgeschlossen sind. Das Bezugsverhältnis beträgt 2 : 1, d.h. für 2 bestehende Aktien kann 1 neue Aktie bezogen werden. Maßgeblich ist der Bestand gem. Aktienbuch per 21.01.2020, 24:00 Uhr. Der Ausgabebetrag beträgt 1,00 Euro. Die Bezugsfrist läuft vom 22.01. bis 05.02.2020.

Zur Vermeidung des Ausschlusses fordern wir unsere Aktionäre hiermit auf, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien innerhalb der Bezugsfrist durch Unterzeichnung und Rücksendung zweier vollständig ausgefüllter Zeichnungsscheine an die GSC Holding AG, Postfach 48 01 10, 48078 Münster unter gleichzeitiger Zahlung des Ausgabepreises auf das im Zeichnungsschein benannte Konto der Gesellschaft auszuüben. Zeichnungsscheine sind bei der Gesellschaft erhältlich. Die nicht fristgerechte Ausübung des Bezugsrechtes führt zum Verlust des Bezugsanspruchs. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Entsprechend dem Bezugsverhältnis kann für 2 alte Aktien 1 neue Aktie zum Ausgabebetrag von 1,00 Euro je Aktie bezogen werden.

– Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den USA, Kanada, Japan, Australien und Südafrika bestimmt –

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende und im Aktienbuch eingetragene Aktionäre (unter -150-) der GSC Holding AG, Düsseldorf, und ist ausdrücklich kein öffentliches Angebot von Aktien. Diese Veröffentlichung erfolgt gemäß der maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger.

Innerhalb der Bezugsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte wird der Vorstand bestmöglich verwerten. Die bis Fristende nicht im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts bezogenen neuen Aktien können von anderen Bezugsberechtigten bezogen werden, sofern sie dies bereits bei Ausübung ihrer Bezugsrechte verbindlich angeben (Überbezug). Übersteigt die Nachfrage nach nicht bezogenen neuen Aktien die Anzahl der aus nicht ausgeübten Bezugsrechten zur Verfügung stehenden neuen Aktien, so erfolgt eine Zuteilung an die Aktionäre im Verhältnis der von diesen Aktionären bereits ausgeübten Bezugsrechte zueinander.

Nicht im Rahmen des Bezugsrechts bezogene Aktien können im Rahmen einer Privatplatzierung im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben von Dritten erworben werden.

Eine Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30.06.2020 ins Handelsregister eingetragen worden ist.

Düsseldorf, im Januar 2020

GSC Holding AG
Der Vorstand

Datenschutzhinweise

Die Gesellschaft verarbeitet auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Bankverbindung), um den Zeichnern die Ausübung ihrer Bezugsrechte im Rahmen der Kapitalerhöhung zu ermöglichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Kapitalerhöhung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b und c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung bedient sich die Gesellschaft Erfüllungsgehilfen. Diese erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistungen erforderlich sind. Die Dienstleister verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Im Übrigen werden personenbezogene Daten zum Zwecke der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung dem Handelsregister zur Verfügung gestellt.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Rechte und Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht, sofern die Speicherung nicht mehr geboten ist oder die Gesellschaft kein berechtigtes Interesse mehr an der Speicherung hat.

Die Betroffenen haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkungs-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kap. III DSGVO. Diese Rechte können gegenüber der Gesellschaft über die Email-Adresse info@gsc-ag.de oder über die folgenden Kontaktdaten geltend gemacht werden:

GSC Holding AG, Tiergartenstraße 17, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 / 179374 - 44 oder Fax: 02501 / 44091 - 22

Zudem besteht nach näherer Maßgabe von Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden.

Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie der Internetseite http://www.gsc-research.de/gsc/investor_relations/kontakt/index.html entnehmen.